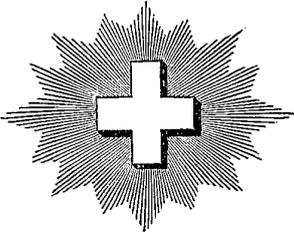


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. November 1932



 Gesuch eingereicht: 25. Juli 1931, 12 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Patent eingetragen: 31. August 1932.

HAUPTPATENT

 SCHWEIZERISCHE WAGONS- & AUFZÜGEFABRIK A.-G.
 SCHLIEREN-ZÜRICH, Schlieren (Schweiz).

Bergbahnfahrzeug.

Vorliegende Erfindung betrifft ein Bergbahnfahrzeug, und zwar sowohl für Standseil- und Zahnradbahnen, als auch für Hänge- und Schwebbahnen.

Bei den bisherigen Bergbahnfahrzeugen mit parallel zum Fahrgestell bzw. entsprechend der mittleren Steigung angeordnetem Dach bestand ein Nachteil darin, daß das Dach jede Sicht talwärts verwehrte, so daß nur die auf der talwärts gelegenen Plattform stehenden Fahrgäste einen freien Ausblick, die andern jedoch nur seitliche Sicht hatten. Dieser Übelstand wird beim Bergbahnfahrzeug gemäß der Erfindung dadurch behoben, daß der Wagenkasten im Längsinn in mehrere treppenförmig hintereinanderliegende Teile unterteilt ist, von welchen jeder ein bei der mittleren Steigung horizontal liegendes Dach hat.

Dank diesem Aufbau kann an jedem einzelnen Teil an der Stirnwand über dem Dach des nächstuntern Teils ein Fenster angeord-

net werden, so daß alle Fahrgäste mehr oder weniger freie Sicht geradeaus talwärts haben.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 einen Zahnradbahnwagen in Ansicht;

Fig. 2 ist ein Grundriß desselben und

Fig. 3 eine Stirnansicht.

Der dargestellte Zahnradbahnwagen, welcher für eine mittlere Steigung von 36% gebaut ist, hat einen auf dem Fahrgestell 1 aufgesetzten, in vier treppenförmig hintereinander liegende Teile 2^a, 2^b, 2^c, 2^d im Längsinn unterteilten Wagenkasten 2 und jeder dieser Teile hat ein Dach 3, welches mit dem Fahrgestell einen der Steigung von 36% entsprechenden Winkel bildet, also bei der mittleren Steigung horizontal liegt. Auf den beiden Enddächern sind die Stromabnehmer 4 befestigt. An der talseitigen Stirnfläche jedes Wagenkastenteils ist ein über die ganze Breite reichendes Fenster 5 an-

geordnet, welches talwärts einen Ausblick gestattet. Jeder Wagenkastenteil bildet ein geschlossenes Abteil für sich, so daß sich bei Einteilung in verschiedene Klassen oder Raucher- und Nichtraucherabteile eine gute Übersichtlichkeit ergibt. Außer den Plattformen hat jedes Endabteil zwei Bänke, während die Mittelabteile je drei Bänke haben. Dank der beschriebenen Ausbildung können die Abteiltüren, mit Ausnahme jener des obersten Abteils, als Schiebetüren ausgebildet werden, welche beim Öffnen jeweils vor das nächsthöhere Abteil unter dessen seitliche Fenster gelangen, wo sie in keiner Weise stören.

Der beschriebene Aufbau ermöglicht, insbesondere bei Ganzmetallbau das Fahrzeug stabil zu bauen.

Der Wagenkasten könnte, insbesondere bei größerer Länge, auch in eine größere Anzahl Teile mit je einem horizontalen Dach eingeteilt sein.

Es ist indessen nicht unbedingt erforderlich, daß jeder Wagenkastenteil als Abteil ausgebildet ist, sondern der ganze Wagenkasten kann auch einen einzigen Innenraum mit talwärts gewendeten Bänken enthalten, wobei je eine Schiebetür Zutritt zu zwei Bänken gewähren würde.

Der beschriebene Aufbau ist natürlich ebensowohl für Triebwagen, als auch für Anhänger verwendbar.

PATENTANSPRUCH:

Bergbahnfahrzeug, dadurch gekennzeichnet, daß der Wagenkasten im Längssinne in mehrere treppenförmig hintereinanderliegende Teile unterteilt ist, von welchen jeder ein bei der mittleren Steigung horizontal liegendes Dach hat, zum Zweck, durch an den talwärts liegenden Stirnflächen der einzelnen Wagenkastenteile angeordnete Fenster einen Ausblick talwärts zu ermöglichen.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Bergbahnfahrzeug gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß zum Abschluß der Eingänge seitliche Schiebetüren vorgesehen sind, welche beim Öffnen unter die seitlichen Fenster des nächsthöheren Wagenkastenteils gelangen.
2. Bergbahnfahrzeug gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Wagenkastenteil als abgeschlossenes Abteil ausgebildet ist.

SCHWEIZERISCHE
WAGONS- & AUFZÜGEFABRIK A.-G.
SCHLIEREN-ZÜRICH.

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.

